



Weisungen Gemeinschaftsgrab Aschegruft mit oder ohne Namensnennung (Mehrweg-Urne)

Das Gemeinschaftsgrab mit der Aschegruft befindet sich auf der Nordseite der ref. Kirche Suhr. Es besteht aus fünf einzelnen Gruften - am Fusse der Anlage - und vier aufsteigenden Terrassierungen. Der Einlass der Asche erfolgt über die Öffnung im Granitwürfel, welche mit einer schweren Granitplatte verschlossen ist. Die Aschegrufte werden der Reihe nach für jeweils sechs bzw. sieben Jahre für die Bestattung der Asche geöffnet und anschliessend für die Grabruhe für mind. fünfundzwanzig Jahre versiegelt. Der Granitwürfel wird dann zur nächsten Gruft verschoben; für die Beisetzungen der nächsten sechs bzw. sieben Jahre.

Auf den schrägen Steinreihen werden die einheitlichen Namenstafeln (aluminiumfarbig, gebürstet) nach der Beerdigung angebracht. Vor den schrägen und einheitlich begrünten Terrassierungen verlaufen Kieswege mit abgetrennter Fläche für den privaten Grabschmuck der Angehörigen.

Beisetzung

Nach Beendigung der offiziellen Beisetzungsfeier, sobald die Angehörigen das Areal verlassen haben, wird der Friedhofgärtner die Platte des Granitwürfels öffnen und die Asche in die Gruft entleeren. Die leere Urne wird entsorgt oder für die Rückgabe an die Angehörigen bereitgestellt.

Grabschmuck

Anlässlich und unmittelbar nach der Beisetzung können Kränze, Schalen usw. auf dem Podest beim Granitwürfel und den dafür vorgesehenen abgestuften Kiesflächen platziert werden.

Während der Grabruhezeit können kleine Gestecke bei den Namenstafeln auf dem schmalen Kiesstreifen (abgetrennt von den Kieswegen) aufgestellt werden. Die Angehörigen haben keinen Anspruch auf eine fest zugeteilte Stelle. Grabkreuze und Grabmäler dürfen nicht platziert werden. Objekte aus Kunststoff sind nicht erlaubt. Die Kieswege sowie die einheitlich bepflanzten Schrägflächen **müssen jederzeit frei bleiben**. Der Friedhofgärtner ist berechtigt, verwelkte Blumen sowie unsachgemäss aufgestellte, unpassende, zerbrochene oder leere Gegenstände zu entfernen; im Zweifelsfalle entscheidet der Friedhofgärtner.

Haftung

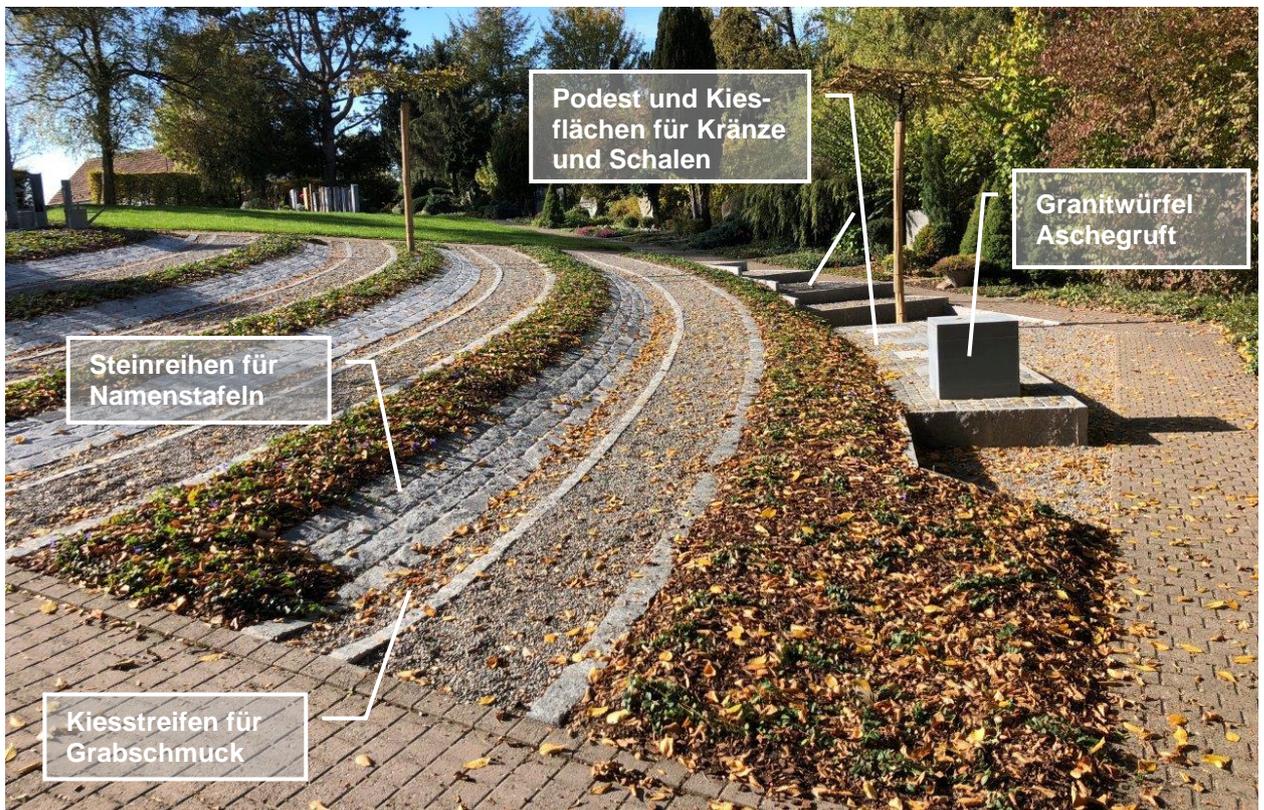
Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden an Pflanzen, Kränzen und anderen Gegenständen, welche durch Drittpersonen entstehen.

Wer beim Aufstellen von Kränzen und Schalen, Gegenstände von Dritten oder allgemeine Anlagen beschädigt, ist schadenersatzpflichtig. Beschädigungen sind unmittelbar dem Friedhofgärtner oder dem Bestattungsamt zu melden.

Kontakte

Bei Fragen stehen wir den Angehörigen gerne zur Verfügung:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Bestattungsamt Suhr
Tramstrasse 14, Postfach
5034 Suhr | <p>Telefon +41 62 855 56 21
Fax +41 62 842 02 82
E-Mail bestattungsamt@suhr.ch</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofgärtner
Beat Frei
Mühleweg 1
Postfach, 5034 Suhr | <p>Telefon 079 887 48 51
E-Mail friedhof@suhr.ch</p> |



Mehrweg-Urne mit Asche-Schieber

